Zukauf bzw. Einsatz von Düngemitteln

Gemäß der gültigen EU-BIO-VO dürfen nur zugelassene Düngemittel und Bodenverbesserer zugekauft und ausgebracht werden. Der Einsatz solcher Mittel ist aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzulegen.

Datum		Düngemittel	Menge		Feldstücke	N-Gehalt	Kg N/ha
Zukauf	Einsatz		Zukauf	Einsatz			